



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/001/2018

öffentlich

Datum: 17.01.2018

Produkt: 2001 Haushaltswesen und
Finanzplanung

Finanzen

Auskunft erteilt: Ulrich Kliner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
30.01.2018	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
05.02.2018	Verwaltungsausschuss
06.02.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Finanzplanzplanung für den Zeitraum bis 2021

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Städt. Zahlungsverpflichtungen werden durch die Finanzplanung nicht begründet

Dem Rat wird der folgende Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

1. Das dieser Vorlage beigefügte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2021 (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Von der auf der Grundlage des Investitionsprogramms aufgestellten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2021 (Anlagen 2 und 3) wird Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 118 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen, in der Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen sind.

Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die in den doppelhaushalt integriert ist, ist ein Investitionsprogramm (**Anlage 1**) aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Die gesamten Auszahlungen für Investitionen betragen im Planungszeitraum 2017 bis 2021 insgesamt 76.396.200 EUR. Diese Investitionsauszahlungen verteilen sich auf die einzelnen Planungsjahre wie folgt:

Planzahlen	<u>HJ 2017</u>	<u>HJ 2018</u>	<u>HJ 2019</u>	<u>HJ 2020</u>	<u>HJ 2021</u>
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.972.000	19.223.700	20.697.700	16.390.700	8.112.100

Die geplanten Investitionsmaßnahmen sind im Einzelnen aus dem als Anlage beigefügten Investitionsprogramm zum Finanzhaushalt ersichtlich.

Die Verteilung der für diesen Zeitraum erwarteten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 32.628.200 EUR stellt sich in den einzelnen Planungsjahren wie folgt dar:

Planzahlen	<u>HJ 2017</u>	<u>HJ 2018</u>	<u>HJ 2019</u>	<u>HJ 2020</u>	<u>HJ 2021</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.220.000	8.331.500	7.698.200	5.939.600	5.438.900

Im genannten Planungszeitraum werden mangels anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten voraussichtlich Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 43.768.000 EUR erforderlich werden, die sich auf die einzelnen Planungsjahre wie folgt verteilen:

Planzahlen	<u>HJ 2017</u>	<u>HJ 2018</u>	<u>HJ 2019</u>	<u>HJ 2020</u>	<u>HJ 2021</u>
Kreditaufnahmen	6.752.000	10.892.200	12.999.500	10.451.100	2.673.200

Bei im gleichen Zeitraum anstehenden Tilgungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 22.185.500 EUR ergibt sich rechnerisch bis 2021 eine Nettoneuverschuldung von 21.582.500 EUR. Am 31.12.2016 betrug der Schuldenstand bei den investiven Krediten 30.166.107,04 EUR.

Der **Finanzhaushalt (Anlage 3)** schloss lt. Rechnungsergebnis 2016 mit einem positiven Saldo von 3.828.522,19 EUR ab. Abzüglich der Liquiditätskredite von 10.000.000 EUR errechnete sich für den Finanzhaushalt zum 31.12.2016 ein Fehlbestand von - 6.171.477,81 EUR (Fehlbestand am 31.12.2015 = -4.532.857,65 EUR). Als Hauptursache für den Fehlbestand im Finanzhaushalt sind die Gewerbesteuerausfälle in den Haushaltsjahren 2009, 2012 und 2013 anzuführen.

Der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand wird nach der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahresende 2021 auf -8.367.678,00 EUR (zuzügl. 10,0 Mio. EUR Liquiditätskredite = -18.367.678,00 EUR) absinken. Hierzu tragen auch die in den kommenden Jahren erheblich ansteigenden Belastungen für Zins- und Tilgungsleistungen und der Ausgleich einer zurzeit noch 1,85 Mio. EUR betragenden Forderung der Holding an die Stadt maßgeblich bei.

Die jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit sollen im Finanzhaushalt einen positiven Saldo ergeben, der mindestens so hoch ist, dass damit die ordentlichen Tilgungsverpflichtungen der Stadt für aufgenommene Investitionskredite gedeckt werden können. Der Saldo im 1. Teil des Finanzhaushalts 2018 ergibt aber einen planerischen Fehlbetrag von 1.265.100 EUR, so dass die in 2018 zu leistenden Tilgungen für Investitionskredite von 3.932.300 EUR aus Einzahlungsüberschüssen nicht vollständig gedeckt werden können. Die nicht gedeckten Tilgungsleistungen von 2.667.200 EUR müssen daher durch Kassenkredite finanziert werden.

Auch in den Folgejahren bis 2021 ergibt sich planerisch kein Überschuss des Saldos der konsumtiven Einzahlungen und Auszahlungen über die zu zahlenden Tilgungsleistungen.

Der **Ergebnishaushalt (Anlage 2)** ist für das Haushaltsjahr 2018 mit einem geringen Überschuss = 34.400 EUR planerisch ausgeglichen, was den gesetzlichen Vorgaben des § 110 Abs. 4 NKomVG entspricht. Im Planungszeitraum 2019 bis 2021 konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nur durch Einrechnung einer Grundsteuererhöhung um 20%-Punkten erreicht werden. Inwieweit die Grundsteuererhöhung in 2019 tatsächlich erforderlich ist, wird die konkrete Haushaltsplanung für die betreffenden Jahre ergeben.

Keinesfalls wird aber vollständig auf Steuer- und Gebührenanhebungen verzichtet werden können. Soweit sich in den Jahresergebnissen der betreffenden Haushaltsjahren tatsächlich Überschüsse ergeben sollten, so sind damit vorrangig die noch vorhandenen Fehlbeträge aus den Vorjahren abzudecken, die zum 01.01.2017 insgesamt -8.887.232,60 EUR betragen.

Für die nach § 123 Abs. 1 NKomVG vorgesehene Bildung von Überschussrücklagen werden bis 2021 aller Wahrscheinlichkeit nach keine Mittel zur Verfügung stehen.

